

AusbildungPlus

Zusatzqualifikationen in Zahlen 2023

Aktualisierte Sonderauswertung der Kammerangebote – Analysen und Trends

BERUFSBILDUNG IN DER PRAXIS – KOMPAKT

AusbildungPlus

Zusatzqualifikationen in Zahlen 2023

Aktualisierte Sonderauswertung der Kammerangebote – Analysen und Trends

Impressum

Zitiervorschlag:

Hofmann, Silvia; König, Maik: AusbildungPlus – Zusatzqualifikationen in Zahlen 2023. Aktualisierte Sonderauswertung der Kammerangebote – Analysen und Trends. Bonn 2024. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19943>.

1. Auflage 2024

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Autorin:

Silvia Hofmann

Unter Mitwirkung:

Maik König

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).
Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.



ISBN 978-3-96208-504-9 (Print)

ISBN 978-3-96208-505-6 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-1092-4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	7
2 Zusatzqualifikationen in der Berufsbildungspraxis	9
2.1 Definition von Zusatzqualifikationen.....	9
2.2 Arten von Zusatzqualifikationen	9
2.2.1 Kodifizierte und nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen	9
2.2.2 Berufsspezifische und berufsübergreifende Zusatzqualifikationen	11
2.3 Kammergeregelte Zusatzqualifikationen.....	11
2.4 Modelle, Angebote und Kurse – Einordnung der Begriffe	12
3 Auswertung der kammergeregelten Zusatzqualifikationen	14
3.1 Modelle und Angebote kammergeregelter Zusatzqualifikationen	14
3.2 Inhaltliche Schwerpunkte	14
3.3 Regionale Verteilung	17
3.4 Teilnehmende	21
4 Anrechnung der Zusatzqualifikationen auf Aufstiegsqualifikationen	24
5 Zusatzqualifikationen und Ausbildungsberufe	26
5.1 Ausbildungsberufe der Industrie- und Handelskammern, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind	26
5.2 Ausbildungsberufe der Handwerkskammern, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind.....	27
6 Zusammenfassung des Vergleichs der Jahre 2023 zu 2018	29
Literaturverzeichnis	30
Anhang	31
Abstract	33

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Arten von Zusatzqualifikationen und ihre Unterscheidungsmerkmale.....	10
Abbildung 2: Übersicht der wählbaren kodifizierten Zusatzqualifikationen der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers/der Mechatronikerin	10
Abbildung 3: Berufsspezifische und berufsübergreifende Zusatzqualifikationen	11
Abbildung 4: Schematische Darstellung des Zusammenhangs von Modell, Angebot und Kurs bei kammergeregelten Zusatzqualifikationen	13
Abbildung 5: Gesamtzahl der Modelle und Angebote der Kammern im Vergleich 2023 zu 2018.....	14
Abbildung 6: Übersicht der angebotenen Zusatzqualifikationen im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in den einzelnen Bundesländern 2023	20
Abbildung 7: Die 25 im Jahr 2023 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe nach BBiG und HwO.....	31
Abbildung 8: Die 25 im Jahr 2023 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe nach BBiG und HwO.....	32

Tabellen

Tabelle 1: Modelle und Angebote der Industrie- und Handelskammern im Vergleich 2023 zu 2018.....	15
Tabelle 2: Modelle und Angebote der Handwerkskammern im Vergleich 2023 zu 2018	16
Tabelle 3-1: Gesamtzahl der Modelle und Angebote der Kammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018	17
Tabelle 3-2: Modelle und Angebote der Industrie- und Handelskammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018.....	18
Tabelle 3-3: Modelle und Angebote von Handwerkskammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018	19
Tabelle 4: Teilnehmende der Kammern nach inhaltlichen Schwerpunkten im Vergleich 2023 zu 2018.....	21
Tabelle 5: Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach inhaltlichen Schwerpunkten im Vergleich 2023 zu 2018.....	22
Tabelle 6: Teilnehmende nach inhaltlichen Schwerpunkten der Handwerkskammern im Vergleich 2023 zu 2018.....	23
Tabelle 7: IHK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind im Vergleich 2023 zu 2018	27
Tabelle 8: HWK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind im Vergleich 2023 zu 2018.....	28

Abkürzungsverzeichnis

AEVO	Ausbilder-Eignungsverordnung
AO	Ausbildungsordnung/-en
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DB	Datenbank
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
IHK	Industrie- und Handelskammer
MP	Meisterprüfung
ZQ	Zusatzqualifikation/-en

1 Einleitung

Mit dieser Veröffentlichung setzt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seine Berichterstattung über die kammergeregelten Zusatzqualifikationen (ZQ) der 79 Industrie- und Handelskammern (IHK) und 53 Handwerkskammern (HWK) auf der Grundlage seiner Datenbank (DB) AusbildungPlus fort. Die letzte Auswertung erfolgte auf der Basis des Zahlenmaterials aus dem Jahr 2018 (vgl. HOFMANN/HEMKES/MARTIN 2020).

Ziel der vorliegenden Publikation ist es, die regelmäßige Auswertung der Qualifizierungsangebote fortzuführen und den Vergleich mit der letzten Veröffentlichung zu den kammergeregelten Zusatzqualifikationen zu ermöglichen, um Entwicklungen zu analysieren, Trends zu identifizieren und über Tendenzen zu informieren.

Grundsätzlich richtet sich diese Publikation an alle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen, die sich eingehender mit dem Thema Zusatzqualifikationen im Bildungssystem auseinandersetzen wollen. Der hier beschriebene Status quo bietet auch Personen, die im Bereich der Bildungsberatung arbeiten, fundierte Informationen. Darüber hinaus ist die Broschüre für Personalverantwortliche in Unternehmen interessant, die sich über mögliche Aus- und Weiterbildungswege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wollen. Ferner werden bildungspolitische Entscheidungsträger/-innen adressiert, die an den hier publizierten Erkenntnissen interessiert sind.

Das Fachportal AusbildungPlus

Mit dem Fachportal AusbildungPlus bietet das BIBB ein datenbasiertes Informationssystem zu dualen Studiengängen und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung. Ziel des Portals ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über die vorhandenen Qualifizierungsangebote in den genannten Bereichen zur Verfügung zu stellen und auf der Grundlage dieser Datenbasis zur Transparenz innerhalb der Bildungslandschaft beizutragen.

Kernstück des Fachportals ist eine umfangreiche Datenbank, in der die Angebote dokumentiert und fortlaufend aktualisiert werden. Die Daten zu Zusatzqualifikationen basieren auf freiwilligen Eingaben der Bildungsanbieter (Kammern, Betriebe, Berufsschulen, sonstige Bildungsträger – meist private Bildungseinrichtungen usw.).

Alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer können in der Datenbank kostenlos, einfach und zielgerichtet nach entsprechenden Ausbildungsangeboten recherchieren. Für die Einstellung und Veröffentlichung eines Ausbildungsangebotes entstehen keine Kosten.

Zielgruppe des Fachportals sind in erster Linie regionale Akteure der Bildungsberatung, also vor allem Kammern und Einrichtungen der Berufsberatung, damit diese alle relevanten Informationen bündeln und den Ratsuchenden vor Ort unmittelbar zur Verfügung stellen können.

Neben den periodisch erscheinenden Veröffentlichungen zu Analyseergebnissen der Themenfelder Zusatzqualifikation und Duales Studium in der beruflichen Erstausbildung stellt AusbildungPlus umfassende wissenschaftliche Unterstützungsdienstleistungen für Wissenschaft und Politik zur Verfügung.

Quelle: www.ausbildungplus.de

Veränderte Anforderungs- und Kompetenzprofile in Unternehmen und der Gesellschaft ziehen zwangsläufig Veränderungen in Berufsbildern und damit verbunden Modernisierungen bzw. Novellierungen von Ausbildungsordnungen (AO) nach sich. Aktuell werden Transformationsthemen wie Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften diskutiert. Hierbei muss die Berufsbildung die Auszubildenden in die Lage versetzen, aktiv und reflektiert an deren konkreten Ausgestaltung mitwirken zu können. Eine gute Ausbildung, insbesondere mit attraktiven Möglichkeiten, sich zusätzlich zu qualifizieren, sichert jungen Auszubildenden nicht nur vielversprechende Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, sie verschafft leistungsstarken und motivierten Jugendlichen auch die Möglichkeit, ihre Ausbildung nach eigenen Interessen über die Standards hinaus durch Zusatzqualifikationen individuell zu erweitern. Zusatzqualifikationen tragen somit nicht zuletzt dazu bei, dringend benötigte Fachkräfte auf den bevorstehenden Wandel vorzubereiten. Auf dem letzten BIBB-Kongress im Jahr 2022 wurde dies in einer einfachen Formel zusammengefasst: „Eine zukunftsorientierte, starke berufliche Bildung in Deutschland ist eine Gelingensbedingung für die Transformation“ (ESSER 2022).

Angeboten von Zusatzqualifikationen kommen schon seit Jahren eine besondere Rolle bei der Flexibilisierung der Ausbildung zu und tragen zu einer praxisnahen Differenzierung bei. Sie haben sich als ein gestaltbares Instrument zur Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen bewährt, sodass das Berufsbildungssystem im Rahmen bestehender Berufsausbildungen auf die An-

forderungen der schneller voranschreitenden technisch-technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren kann. Damit bedienen Zusatzqualifikationen sowohl die Interessen der Auszubildenden als auch die der Unternehmen.

Bildungspolitische Relevanz erlangen Zusatzqualifikationen schließlich dadurch, dass sie an der Schnittstelle zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung angesiedelt sind und durch weiterführende bzw. ergänzende Qualifizierungsangebote zur Vernetzung dieser beiden Bereiche im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens beitragen.

Gesellschaftlich entfalten Zusatzqualifikationen ihre Wirkung, indem sie zusätzliche Bildungsräume schaffen, die es Auszubildenden ermöglichen, Transformationen aktiv zu gestalten anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

2 Zusatzqualifikationen in der Berufsbildungspraxis

Fast in jedem der aktuell 327 anerkannten Ausbildungsberufe (vgl. BIBB 2024, S. 58) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) kann eine Zusatzqualifikation erworben werden. Davon zeugen die mehr als 2.200 Einträge für diese zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten in der Datenbank des BIBB-Fachportals AusbildungPlus.

2.1 Definition von Zusatzqualifikationen

Der Begriff der Zusatzqualifikation findet sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in der Praxis für eine Vielzahl von Qualifikationen und Bildungsprozessen in allen Bereichen des Bildungssystems Anwendung. Eine einheitliche Definition und somit einheitliche Verwendung in der Praxis existiert bislang nicht. So werden sämtliche Maßnahmen, die über die in den Ordnungsmitteln in der Erstausbildung formulierten Mindestanforderungen hinaus gehen und zu einem Kompetenzerwerb führen, unter diesem Begriff subsumiert.

Das Fachportal AusbildungPlus stellt bei einem Eintrag in die BIBB-Datenbank auf die folgenden fünf Merkmale ab und erfasst Zusatzqualifikationen, die

1. sich an Auszubildende in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG bzw. HwO im dualen System richten,
2. über das Ausbildungsberufsbild hinaus zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und die Ausbildung um zusätzliche Inhalte ergänzen,
3. während der Berufsausbildung stattfinden und spätestens ein halbes Jahr nach dem Ende der Berufsausbildung abgeschlossen sind,
4. einen zeitlichen Mindestumfang von 40 Unterrichtsstunden aufweisen,
5. nach Abschluss der Maßnahme durch eine Teilnahmebescheinigung, ein Zertifikat oder ein Prüfungszeugnis dokumentiert werden.

Weitere Informationen unter www.AusbildungPlus.de

2.2 Arten von Zusatzqualifikationen

2.2.1 Kodifizierte und nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen

Grundsätzlich lassen sich Zusatzqualifikationen in zwei Arten einteilen. Hierbei wird zwischen den kodifizierten und den nicht kodifizierten unterschieden (siehe Abbildung 1). Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 ist mit den **kodifizierten Zusatzqualifikationen** im BBiG und in der HwO ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden, sodass bereits innerhalb der Erstausbildung „zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG; § 26 Abs. 2 Nr. 5 HwO).

Aktuell sind 29 Ausbildungsberufe mit kodifizierten Zusatzqualifikationen in Kraft (vgl. BIBB 2024, S. 58).

So erfolgte zum Beispiel im Rahmen einer weiteren Teilnovellierung im Jahr 2018 die einheitliche Aufnahme der Zusatzqualifikationen „Digitale Vernetzung“, „Programmierung“ und „IT-Sicherheit“ in die Ausbildungsordnungen von industriellen Metall- und Elektroberufen und in die des Mechatronikers/der Mechatronikerin (vgl. BIBB 2018). Sie wurden speziell für berufsübergreifend und interdisziplinär begründete Qualifikationsanforderungen in zentralen Tätigkeitsfeldern entwickelt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1: Arten von Zusatzqualifikationen und ihre Unterscheidungsmerkmale

ZQ	Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung	
Art	kodifizierte Zusatzqualifikationen	nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen
Merkmal	Die BBiG-Novelle 2005 ermöglicht, dass Zusatzqualifikationen als Bestandteil in die Ausbildungsordnung integriert werden können. § 5 BBiG Abs. 2 Nr. 5 (Ausbildungsordnung) § 49 BBiG (Zusatzqualifikationen)	Fallen nicht unter das BBiG und sind auch kein Bestandteil der Ausbildungsordnung.
Erfassung	Keine Erfassung über die Datenbank AusbildungPlus.	Erfassung erfolgt über die Datenbank AusbildungPlus.

Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 2: Übersicht der wählbaren kodifizierten Zusatzqualifikationen der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers/der Mechatronikerin

Berufe	Metallberufe	Mechatroniker/-in	Elektroberufe
Zusatzqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> Prozessintegration Systemintegration IT-gestützte Anlagenänderung Additive Fertigungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> Programmierung IT-Sicherheit Digitale Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Programmierung IT-Sicherheit Digitale Vernetzung

Quelle: BIBB 2018, S. 17

Neben den dargestellten kodifizierten Zusatzqualifikationen gibt es für zahlreiche Berufe ein vielfältiges Angebot an sogenannten **nicht kodifizierten Zusatzqualifikationen**. Diese werden auch während einer beruflichen Erstausbildung absolviert oder können sich unmittelbar nahtlos an diese anschließen.

Für nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen ist charakteristisch, dass deren Inhalte nicht in den Ausbildungsordnungen definiert sind und auch nicht unter das BBiG fallen.

Die Datenbank des BIBB-Fachportals AusbildungPlus erfasst bundesweit nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen und gibt über deren Inhalte sowie die diversen Anbieter, z. B. berufliche Schulen, Kammern, Betriebe und sonstige Bildungsträger, umfassend Auskunft.

2.2.2 Berufsspezifische und berufsübergreifende Zusatzqualifikationen

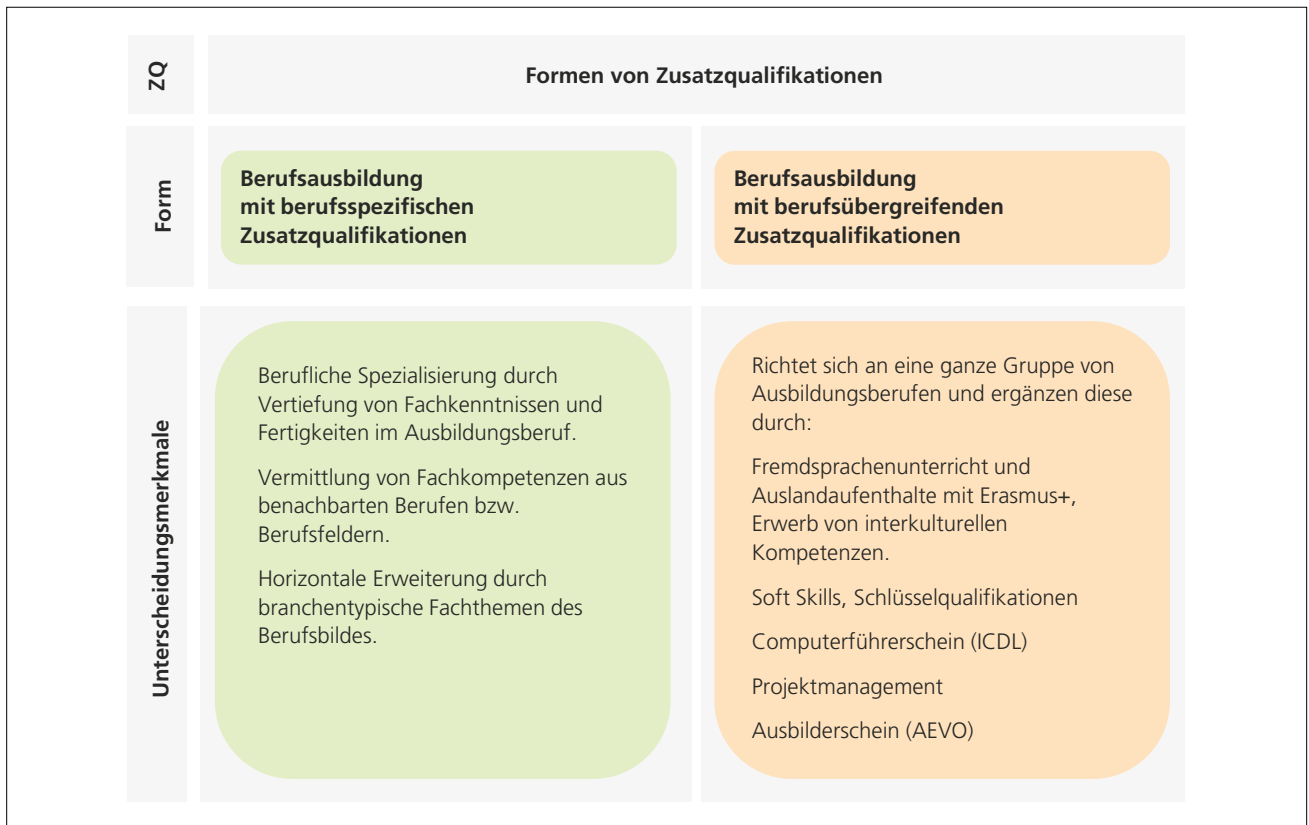
Bei der Themenvielfalt der angebotenen Zusatzqualifikationen können zwei unterschiedliche Formen (siehe Abbildung 3) des Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch ZQ unterschieden werden: berufsspezifische und berufsübergreifende Zusatzqualifikationen.

Berufsspezifisch sind sie dann, wenn sie eine auf das Berufsbild aufbauende Erweiterung oder Vertiefung zu den Inhalten eines bestimmten Ausbildungsberufes bieten. Beispielhaft sei hier die Zusatzqualifikation „Privates Vermögensmanagement (bisher ZQ-Finanzassistent/-in)“ angeführt, die explizit für die Ausbildungsberufe Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen sowie Immobilienkaufmann/-frau zusätzliches spezifisches Wissen vermittelt.

Berufsübergreifende Zusatzqualifikationen bieten für mehrere Berufe gleichermaßen eine Ergänzung, ohne explizit auf die Inhalte eines bestimmten Ausbildungsberufes abzustellen, sind also eine berufsunabhängige Ergänzung des Berufsbildes der Ausbildungsordnung.

Beispiele hierfür sind der „Europäische Computerführerschein (ECDL)“ oder Zusatzqualifikationen, die fremdsprachliche Kompetenzen und interkulturelle Kompetenzen, sogenannte Soft Skills, vermitteln.

Abbildung 3: Berufsspezifische und berufsübergreifende Zusatzqualifikationen



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an BERGER (1999) und TUSCHKE/SCHRÖDER (1999)

Beide Formen eint, dass die entsprechenden Zusatzqualifikationen inhaltlich an in Lehrplänen und AO festgelegten Ausbildungsinhalten anknüpfen und bedarfsorientierte Ergänzungen anbieten.

2.3 Kammergeregelte Zusatzqualifikationen

Bei den kammergeregelten Zusatzqualifikationen handelt es sich um diejenigen, die durch Rechtsvorschriften der Kammern erlassen werden. Deren Verordnung erfolgt über ein abgestimmtes Verfahren in den zuständigen Berufsbildungsausschüssen (vgl. Erläuterung im Kasten).

Kammergeregelte Zusatzqualifikationen

Die zuständigen Stellen, d. h. in der Regel die Kammern, haben nach §§ 26 Abs. 2 Nr. 5, 43 und 39a HwO die Möglichkeit, Rechtsvorschriften zu erlassen und somit Zusatzqualifikationen zu verordnen, deren Gültigkeit sich ausschließlich auf den jeweiligen Kammerbezirk beschränkt.

Die zuständigen Organe sind die Berufsbildungsausschüsse, die jeweils aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrkräften an berufsbildenden Schulen mit beratender Funktion zusammengesetzt sind (§ 77 BBiG; §§ 43, 44 HwO).

Das Instrument kammergeregelter Zusatzqualifikationen kann nicht nur zur ausbildungsbegleitenden beruflichen Spezialisierung beitragen, es ermöglicht ebenso eine bessere Anpassung der Ausbildung an den betrieblich oder regional bedingten Qualifikationsbedarf und eröffnet mithin Chancen für eine bessere Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung.

Letztlich stärkt es mit seiner anwendbaren Flexibilität das Berufsprinzip,¹ das Konzept, auf dem die berufliche Bildung beruht.

Einige der aktuell erfassten kammergeregelten Zusatzqualifikationen haben schon sehr lange Bestand. Bereits 1985 wurde die erste erlassen. Dabei handelt es sich um die ZQ „Betriebsassistent/-in“ von der HWK Koblenz (Rheinland Pfalz). Die ZQ „Finanzassistent/-in“, zu dem die IHK Bodensee-Oberschwaben (Baden-Württemberg) 1991 eine Rechtsverordnung verabschiedet hat, ist die älteste der zum Stichtag in der Datenbank erfassten kammergeregelten Zusatzqualifikationen aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern.

Insgesamt sind zum 15. August 2023 noch 55 (52 IHK/3 HWK) Rechtsverordnungen gültig, die bereits vor 2000 erlassen wurden.

Inhaltlich lässt sich davon ein Großteil dem Schwerpunkt kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich zuordnen. Zunehmend spiegeln sich in aktuellen Angeboten Trends wider, die durch ökonomische und wirtschaftsstrukturelle Anforderungen bedingt sind. Demzufolge sind auch Zusatzqualifikationen zu Themen wie Digitalisierung, Elektromobilität und neue Technologien zu finden, z. B. „Digitale Fertigungsprozesse“, „Digitale Kompetenzen“, „Elektrofachkraft für Hochvolt-Fahrzeugtechnik“, „Elektrotechnik – Industrie“, „Cyber Security Zusatzqualifikation für IT-Berufe“ oder „Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen“.

2.4 Modelle, Angebote und Kurse – Einordnung der Begriffe

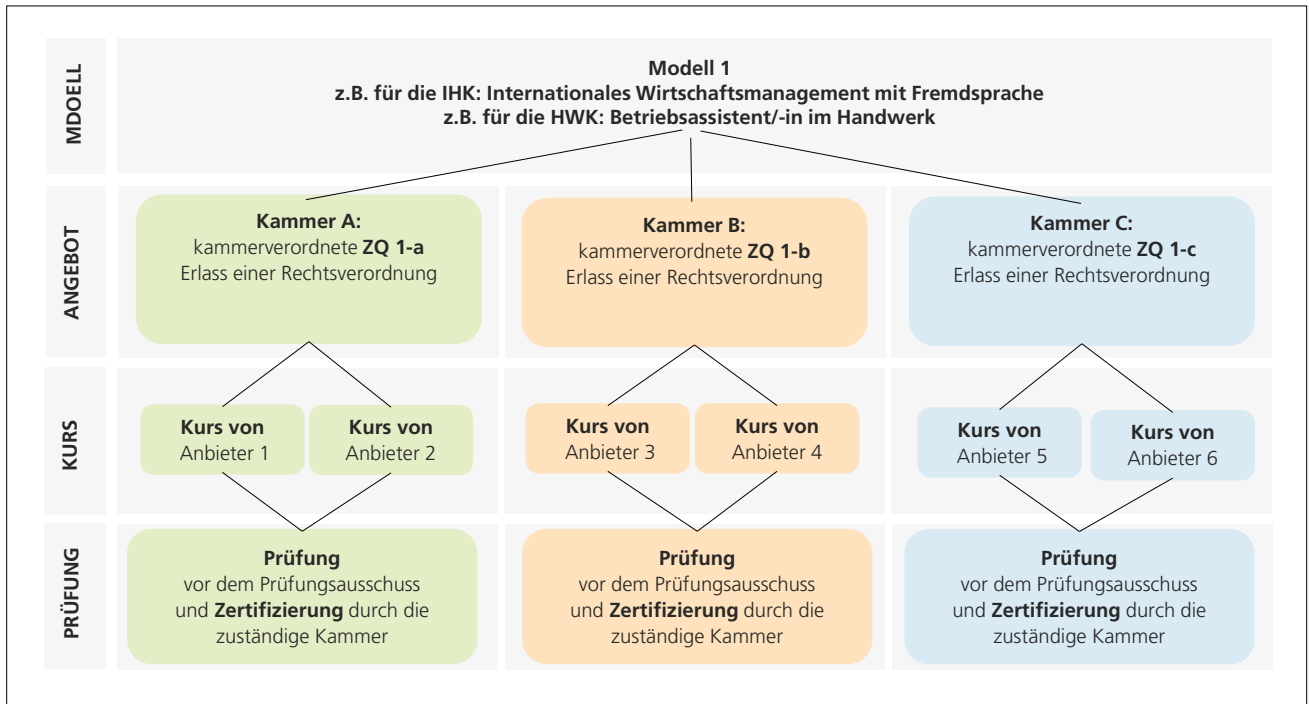
Bei der Auswertung von Zusatzqualifikationen wird zwischen Modellen, Angeboten und Kursen unterschieden. Mit **Modellen** sind hier standardisierte Grundmodelle gemeint, etwa die ZQ zur Betriebsassistentin/zum Betriebsassistenten. Erst durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses und dem darauffolgenden Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch die zuständige Stelle (Kammer) entsteht das konkrete **Angebot** einer kammergeregelten Zusatzqualifikation, die über die Kammer geprüft und zertifiziert wird. Aus einem Modell heraus können sich somit eine oder mehrere, an die Bedarfe der jeweiligen Kammerbezirke regional angepasste modifizierte kammergeregelte Zusatzqualifikationen entwickeln. Mit **Kursen** ist die operative Umsetzung der Maßnahmen durch diverse Anbieter wie Berufsschulen, Bildungszentren, Betriebe usw. gemeint. Hier können sich die Auszubildenden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Die Kurse werden mit einer **Prüfung** bei der Kammer abgeschlossen und zertifiziert. Die hier vorgelegte Auswertung bezieht sich auf Modelle und Angebote.

Die Umsetzung in konkrete Kurse bleibt hier unberücksichtigt. Bereits in der letzten Auswertung aus dem Jahr 2020 (vgl. HOFMANN/HEMKES/MARTIN 2020) war diese Ebene bei den kammergeregelten Zusatzqualifikationen in der Auswertung nicht relevant.

Abbildung 4 illustriert den Zusammenhang der Begriffe Modell, Angebot und Kurs.

1 Unter dem Berufsprinzip versteht man die Ausrichtung des deutschen Arbeitsmarkts auf beruflich strukturierte Arbeitsmärkte. Es findet seinen Ausdruck nicht zuletzt in der Arbeitsorganisation, den Tarifstrukturen, der betrieblichen Personalwirtschaft und dem beruflichen Bildungswesen (WEISS 2020).

Abbildung 4: Schematische Darstellung des Zusammenhangs von Modell, Angebot und Kurs bei kammergeregelten Zusatzqualifikationen



Quelle: eigene Darstellung

Industrie- und Handelskammern

Für die Industrie- und Handelskammern wird beispielhaft auf das Modell der Zusatzqualifikation „Internationales Wirtschaftsmanagement mit Fremdsprachen“ verwiesen, das der Datenbank-Kategorie „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ zugeordnet ist.

Die Zusatzqualifikation wurde durch die IHK Heilbronn-Franken durch die Besondere Rechtsvorschrift am 16. März 2016 erlassen: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4769594/7ba1b36108944a80682b90e713c14c55/besondere-rechtsvorschrift-internationales-wirtschaftsmanagement-mit-fremdsprachen-data.pdf> (Stand: 23.06.2024).

Als Kooperationspartner bietet die Kaufmännische Schule Künzelsau diese ZQ an (vgl. [Berufe – Großhandel – Zusatzqualifikation IWM | \(ks-kuen.de\)](#)) (Stand: 23.06.2024).

Handwerkskammern

Für die Handwerkskammern soll das Modell der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/-in im Handwerk“, die in der Datenbank der Kategorie „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ zugeordnet ist, als Beispiel dienen.

Die Zusatzqualifikation wurde durch die HWK Münster per Rechtsverordnung erlassen: <https://www.hwk-muenster.de/de/ausbildung/auszubildende/zusatzqualifikationen#section-273>. Diese ZQ wird u. a. durch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg der Stadt Münster angeboten: [ZUSATZQUALIFIKATIONEN – Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Berufskolleg in Münster \(ketteler-berufskolleg.de\)](#) (Stand: 23.06.2024).

3 Auswertung der kammergeregelten Zusatzqualifikationen

Die vorliegende Auswertung der Datenbank „AusbildungPlus“ liefert einen aktualisierten Überblick im Vergleich zu 2018 (vgl. HOFMANN/HEMKES/MARTIN 2020) über diejenigen Zusatzqualifikationen, die durch Rechtsverordnungen der Kammern geregelt sind – also ein formales Verfahren durchlaufen und mit einer Prüfung vor der Kammer enden.

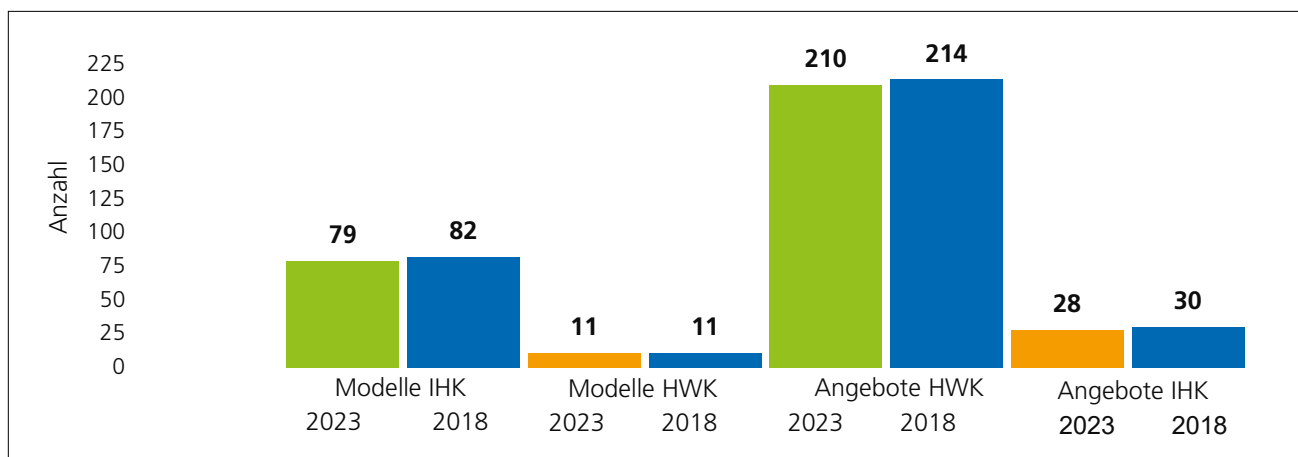
Die Ergebnisse basieren auf einer Auswertung der AusbildungPlus-Datenbank zum Stichtag 15. August 2023. Die ausgewerteten Parameter waren u. a. die Anzahl der Modelle und Angebote für Zusatzqualifikationen, die inhaltlichen Schwerpunkte der ZQ bzw. deren Zuordnung in Kategorien der DB-Struktur und ihre regionale Verteilung.

3.1 Modelle und Angebote kammergeregelter Zusatzqualifikationen

Die Datenbank weist sowohl für die Industrie- und Handelskammern als auch für die Handwerkskammern insgesamt 90 verschiedene Modelle von Zusatzqualifikationen im Bereich der Erstausbildung aus. Von diesen finden sich 79 Modelle im Bereich der Industrie- und Handelskammern und elf Modelle im Bereich der Handwerkskammern. Die 90 Modelle münden zum Stichtag am 15. August 2023 in 238 Angebote. Davon entfallen 210 Angebote auf die Industrie- und Handelskammern sowie 28 auf die Handwerkskammern.

Die aktuell erfassten 238 Angebote (siehe Abbildung 5) stellen zwar nur einen kleineren Teil aller in der Datenbank dokumentierten nicht kodifizierten Zusatzqualifikationen (Gesamtzahl 2023: 2.200) dar, nehmen allerdings durch ihre Nähe zum Berufsbildungssystem eine besondere Rolle ein, da sie Teil eines umfangreichen Angebots in der beruflichen Erstausbildung sind. Hinzu kommt, dass diese Art von ZQ die Verknüpfungen zwischen beruflicher Aus- und Fortbildung ermöglichen.

Abbildung 5: Gesamtzahl der Modelle und Angebote der Kammern im Vergleich 2023 zu 2018



Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Abbildung 5 zeigt die aktuelle Anzahl der Modelle und Angebote des Jahres 2023 im Vergleich zu 2018 (vgl. HOFMANN/HEMKES/MARTIN 2020, S. 12).

Bei den Industrie- und Handelskammern hat sich die Summe der Modelle im Vergleich zu 2018 um drei Modelle verringert, was auch zu einer geringen Veränderung bei den Angeboten führt: Hier sind vier weniger erfasst. Bei der Handwerkskammern ist die Anzahl bei den Modellen konstant geblieben, bei den Angeboten weist die DB jedoch zwei weniger aus.

3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die kammergeregelten Zusatzqualifikationen und dahinterliegenden Modelle können in der Datenbank AusbildungPlus zwölf inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- ▶ Bau- und Ausbauwesen,
- ▶ fachübergreifende Qualifikationen,
- ▶ Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Tierpflege,

- ▶ Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen,
- ▶ Informationstechnologie,
- ▶ kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich,
- ▶ Körperpflege und Gesundheit,
- ▶ Medien und Telekommunikation,
- ▶ Sonstiges,
- ▶ Sozialwesen,
- ▶ Technik/Technologie und
- ▶ Tourismus und Gastronomie.

Den folgenden Auswertungen ist jeweils der differenzierten Betrachtung der beiden Bereiche Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer eine allgemeine Einschätzung zu den am meisten nachgefragten Inhalten vorangestellt.

Im **Bereich der Industrie- und Handelskammern** sind kammergeregelte Zusatzqualifikationen am häufigsten in der Kategorie „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (94) zu finden (siehe Tabelle 1). Danach folgen Zusatzqualifikationen der Kategorien „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (40) und „Technik/Technologie“ (36), die zahlenmäßig eng beieinander liegen.

Auch wenn die Angebote in den einzelnen Kategorien insgesamt im Vergleich der beiden Auswertungsjahre recht stabil geblieben sind, gibt es doch innerhalb der Kategorien bemerkenswerte Verschiebungen. Bei der Betrachtung der Modelle und Angebote wird darauf im Einzelnen eingegangen.

Tabelle 1: Modelle und Angebote der Industrie- und Handelskammern im Vergleich 2023 zu 2018

Kategorien Inhaltliche Schwerpunkte	Industrie- und Handelskammern					
	Anzahl der Modelle 2023	Anzahl der Modelle 2018	2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
Internationale Qualifikationen/ Fremdsprachen	12	13	-1	94	96	-2
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	28	29	-1	40	42	-2
Technik/Technologie	19	23	-4	36	38	-2
Tourismus und Gastronomie	9	8	1	26	27	-1
Informationstechnologie	4	3	1	5	3	2
Medien und Telekommunikation	3	3	0	4	4	0
Sonstige	3	2	1	3	2	1
Körperpflege und Gesundheit	1	1	0	2	2	0
Gesamtzahl	79	82	-3	210	214	-4

Die Sortierung in der Tabelle folgt der Spalte 5 – „Anzahl der Angebote IHK 2023“.

Von den zwölf inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien der Datenbank sind in Tabelle 1 nur diejenigen aufgeführt, die entsprechende Einträge der Industrie- und Handelskammern im Jahr 2023 enthalten.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

In Summe weist die Datenbank im Jahr 2023 bei den Industrie- und Handelskammern gegenüber 2018 drei **Modelle** weniger aus. Betrachtet man Zuwachs und Reduzierung allerdings in Bezug auf die einzelnen Kategorien separat, ergibt sich folgendes Bild.

Zuwachs gibt es in den drei Kategorien:

- ▶ „Tourismus und Gastronomie“ (+1 Modell),
- ▶ „Informationstechnologie“ (+1 Modell) und
- ▶ „Sonstiges“, in der ZQ „Qualitätsmanagement für Kaufleute“ (+1 Modell).

Die Reduzierung betrifft die drei Kategorien:

- ▶ „Technik/Technologie“ (-4 Modelle),
- ▶ „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (-1 Modell) und
- ▶ „kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (-1 Modell).

Zuwachs haben laut DB die Themen: „Cyber Security Zusatzqualifikation für IT-Berufe“ sowie „Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen“.

Beim inhaltlichen Schwerpunkt „Technik/Technologie“ betrifft der Wegfall folgende Modelle: „Inbetriebnahme von Produktions- und Systemanlagen“, „Elektrofachkraft für Hochvolt-Fahrzeugtechnik“, „Elektrofachkraft für Facharbeiter/-innen in Metallberufen“ und „Industriefachkraft für Schneidwerkzeugtechnik“.

Bei den **Angeboten** der Industrie- und Handelskammern sind im Vergleich zu 2018 insgesamt sieben Angebote für das Jahr 2023 weniger aufgeführt. Betrachtet man auch hier Zuwachs und Reduzierung separat, ergibt sich für die Kategorien im Detail das folgende Bild:

Einen Zuwachs gab es in den beiden Kategorien:

- ▶ „Informationstechnologie“ (+2 Angebote) und
- ▶ „Sonstiges“ (+1 Angebot).

Eine Reduzierung betrifft die vier Kategorien:

- ▶ „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (-2 Angebote),
- ▶ „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (-2 Angebote),
- ▶ „Technik/Technologie“ (-2 Angebote) sowie
- ▶ „Tourismus und Gastronomie“ (-1 Angebote).

Im **Bereich der Handwerkskammern** zeigt sich, dass Zusatzqualifikationen in den vier inhaltlichen Schwerpunkten „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (18), „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (7), „Technik/Technologie“ (3) und „Informationstechnologie“ (1) angeboten werden, wobei zwei Drittel der Angebote sich dem kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich zuordnen lassen. In diesen Fällen handelt es sich vor allem um die Modelle „Betriebsassistent/-in“, „Management-Assistent/-in“ und „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung“ (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Modelle und Angebote der Handwerkskammern im Vergleich 2023 zu 2018

Kategorien Inhaltliche Schwerpunkte	Handwerkskammern					
	Anzahl der Modelle 2023	Anzahl der Modelle 2018	2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	5	7	-2	18	19	-1
Internationale Qualifikationen/ Fremdsprachen	2	1	1	6	7	-1
Technik/Technologie	3	3	0	3	4	-1
Informationstechnologie	1	0	1	1	0	1
Gesamtzahl	11	11	0	28	30	-2

Die Sortierung in der Tabelle folgt der Spalte 5 – „Anzahl der Angebote HWK 2023“.

Von den zwölf inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien der Datenbank sind in Tabelle 2 nur diejenigen aufgeführt, die entsprechende Einträge der Handwerkskammern im Jahr 2023 enthalten.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Die Anzahl der **Modelle** ist im Bereich der Handwerkskammern zwischen 2018 und 2023 mit insgesamt elf Einträgen in drei Kategorien der DB gleichgeblieben. Innerhalb der Kategorien gab es allerdings folgende Veränderungen:

- ▶ „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (+1 Modell),
- ▶ „Informationstechnologien“ (+1 Modell) und
- ▶ „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (-2 Modelle).

Die Anzahl der **Angebote** hat sich zwischen 2018 und 2023 bei den Handwerkskammern laut DB insgesamt um zwei verringert. Betrachtet man Zuwachs und Reduzierung im Einzelnen, dann ergibt sich für die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte folgendes Bild:

Zuwachs gab es in der Kategorie:

- ▶ „Informationstechnologie“ (+1 Angebot).

Eine Reduzierung betrifft die drei Kategorien:

- ▶ „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (-1 Angebot),
- ▶ „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (-1 Angebot) und
- ▶ „Technik/Technologie“ (-1 Angebot).

3.3 Regionale Verteilung

Betrachtet man die in der Datenbank erfasste **Gesamtzahl** der Modelle und Angebote kammergeregelter Zusatzqualifikationen in der Aufgliederung nach Bundesländern, wird offensichtlich, dass diese regional sehr ungleich verteilt sind (vgl. Tabelle 3-1 bis 3-3 und Abbildung 6). So heben sich die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen deutlich heraus. Beide Länder verfügen sowohl im Jahr 2023 als auch 2018 über die höchste Modellvielfalt sowie über die größte Anzahl der Angebote (siehe Tabelle 3-1 und Abbildung 6).

Insgesamt haben sich im Vergleich der Jahre 2023 und 2018 sowohl bei der Zahl der Modelle als auch bei den Angeboten keine bemerkenswerten Veränderungen ergeben.

Tabelle 3-1: Gesamtzahl der Modelle und Angebote der Kammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018

Bundesland	Gesamtzahlen IHK und HWK					
	von 90 bundesweiten Standardmodellen wird im jeweiligen Bundesland folgende Anzahl von beiden Kammern genutzt		2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
	2023	2018				
Baden-Württemberg	40	40	0	89	87	2
Bayern	6	7	-1	9	12	-3
Berlin	12	12	0	12	12	0
Brandenburg	2	3	-1	2	3	-1
Bremen	3	3	0	3	3	0
Hamburg	2	2	0	2	2	0
Hessen	11	10	1	15	14	1
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	1	3	2	1
Niedersachsen	7	9	-2	14	15	-1
Nordrhein-Westfalen	24	25	-1	56	58	-2
Rheinland-Pfalz	5	7	-2	9	11	-2
Saarland	4	4	0	4	4	0
Sachsen	7	8	-1	8	9	-1
Sachsen-Anhalt	4	4	0	4	5	-1
Schleswig-Holstein	5	5	0	7	7	0
Thüringen	1	0	1	1	0	1
Gesamtzahl	#	#	#	238	244	-6

Die Bundesländer sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet.

Durch eine Mehrfachnutzung der Standardmodelle ist eine Summenbildung nicht möglich.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Betrachtet man beide Kammerbereiche für sich, kann 2023 für die **Industrie- und Handelskammern** (siehe Tabelle 3-2) festgehalten werden, dass sich das gleiche Bild wie bei der Einschätzung für die Gesamtzahlen ergibt. Der mit Abstand größte Teil der Angebote, über 60 Prozent, findet sich in Baden-Württemberg (84) und Nordrhein-Westfalen (46). Dann folgen Berlin (12) und Niedersachsen (12) sowie Hessen (11). Damit liegen diese noch weit vor den übrigen elf Bundesländern mit einem einstelligen Angebotsspektrum.

Tabelle 3-2: Modelle und Angebote der Industrie- und Handelskammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018

Bundesland	Industrie- und Handelskammern					
	von 79 bundesweiten IHK-Standardmodellen wird im jeweiligen Bundesland folgende Anzahl genutzt		2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
	2023	2018				
Baden-Württemberg	37	37	0	84	82	2
Bayern	20	21	-1	46	47	-1
Berlin	12	12	0	12	12	0
Brandenburg	5	7	-2	12	13	-1
Bremen	9	8	1	11	10	1
Hamburg	6	7	-1	9	12	-3
Hessen	4	5	-1	8	9	-1
Mecklenburg-Vorpommern	6	7	-1	7	8	-1
Niedersachsen	4	4	0	6	6	0
Nordrhein-Westfalen	3	3	0	3	3	0
Rheinland-Pfalz	3	3	0	3	3	0
Saarland	3	3	0	3	3	0
Sachsen	2	1	1	3	2	1
Sachsen-Anhalt	2	2	0	2	2	0
Schleswig-Holstein	1	2	-1	1	2	-1
Thüringen	0	*	0	0	*	0
Gesamtzahl	#	#	#	210	214	-4

Die Bundesländer sind nach der Anzahl der Angebote 2023 in Spalte 5 sortiert.

*2018 gab es in Thüringen weder im IHK- noch im HWK-Bereich geregelte Zusatzqualifikationen.

Durch eine Mehrfachnutzung der Standardmodelle ist eine Summenbildung nicht möglich.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Ein etwas anderes Bild ist bei den **Handwerkskammern** zu erkennen. Hier verfügt Nordrhein-Westfalen 2023 über die meisten Angebote an kammergeregelten Zusatzqualifikationen. Die zehn Angebote machen mehr als ein Drittel des Gesamtangebotes der Handwerkskammern aus, gefolgt von den Ländern Baden-Württemberg (5) und Hessen (4). Dagegen gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern keine kammergeregelten ZQ im Bereich der Erstausbildung bzw. es liegen keine Einträge hierzu in der Datenbank vor (siehe Tabelle 3-3).

Tabelle 3-3: Modelle und Angebote von Handwerkskammern nach Bundesländern im Vergleich 2023 zu 2018

Bundesland	Handwerkskammern					
	von 11 bundesweiten HWK-Standardmodellen wird im jeweiligen Bundesland folgende Anzahl genutzt		2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
	2023	2018				
Nordrhein-Westfalen	4	4	0	10	11	-1
Baden-Württemberg	3	3	0	5	5	0
Hessen	2	2	0	4	4	0
Niedersachsen	2	2	0	2	2	0
Brandenburg	1	1	0	1	1	0
Rheinland-Pfalz	1	2	-1	1	2	-1
Saarland	1	1	0	1	1	0
Sachsen	1	1	0	1	1	0
Sachsen-Anhalt	1	1	0	1	2	-1
Schleswig-Holstein	1	1	0	1	1	0
Thüringen	1	*	1	1	*	1
Bayern	0	0	0	0	**	0
Berlin	0	0	0	0	***	0
Bremen	0	0	0	0	****	0
Hamburg	0	0	0	0	*****	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	*****	0
Gesamtzahl	#	#	#	28	30	-2

Die Bundesländer sind nach der Anzahl der Angebote 2023 in Spalte 5 sortiert.

*2018 gab es in Thüringen 2018 weder im IHK- noch im HWK-Bereich geregelte Zusatzqualifikationen. Die Industrie- und Handelskammer in Thüringen verfügte 2018 mit 16 Maßnahmen über eine große Anzahl nicht geregelter ZQ (sogenannte sonstige rechtliche Regelungen).

**In Bayern werden den Jugendlichen in allen fünf Handwerkskammerbezirken erst nach Abschluss der Ausbildung vertiefende oder erweiternde Qualifikationen/Maßnahmen, z. B. Fortbildungsprüfungen, angeboten. Nach Aussage der beteiligten Handwerkskammern wird hier die Auffassung vertreten, dass es nicht sinnvoll sei, schon in der Erstausbildung zusätzliche Angebote zu unterbreiten, weil dann kaum noch Möglichkeiten der Steigerung bestehe.

***In Berlin war für 2019 geplant, das Modellprojekt „Digitale Kompetenzen“ in ein kontinuierliches Angebot der Handwerkskammern zu überführen; es sollte in einer Rechtsverordnung münden. 2023: Das Projekt wurde nicht umgesetzt.

****Für Bremen lagen keine Informationen vor.

*****Für Hamburg lagen keine Informationen vor.

*****In Mecklenburg-Vorpommern gab es nach eigener Aussage im Bereich Handwerk aktuell keinen Bedarf an geregelten ZQ.

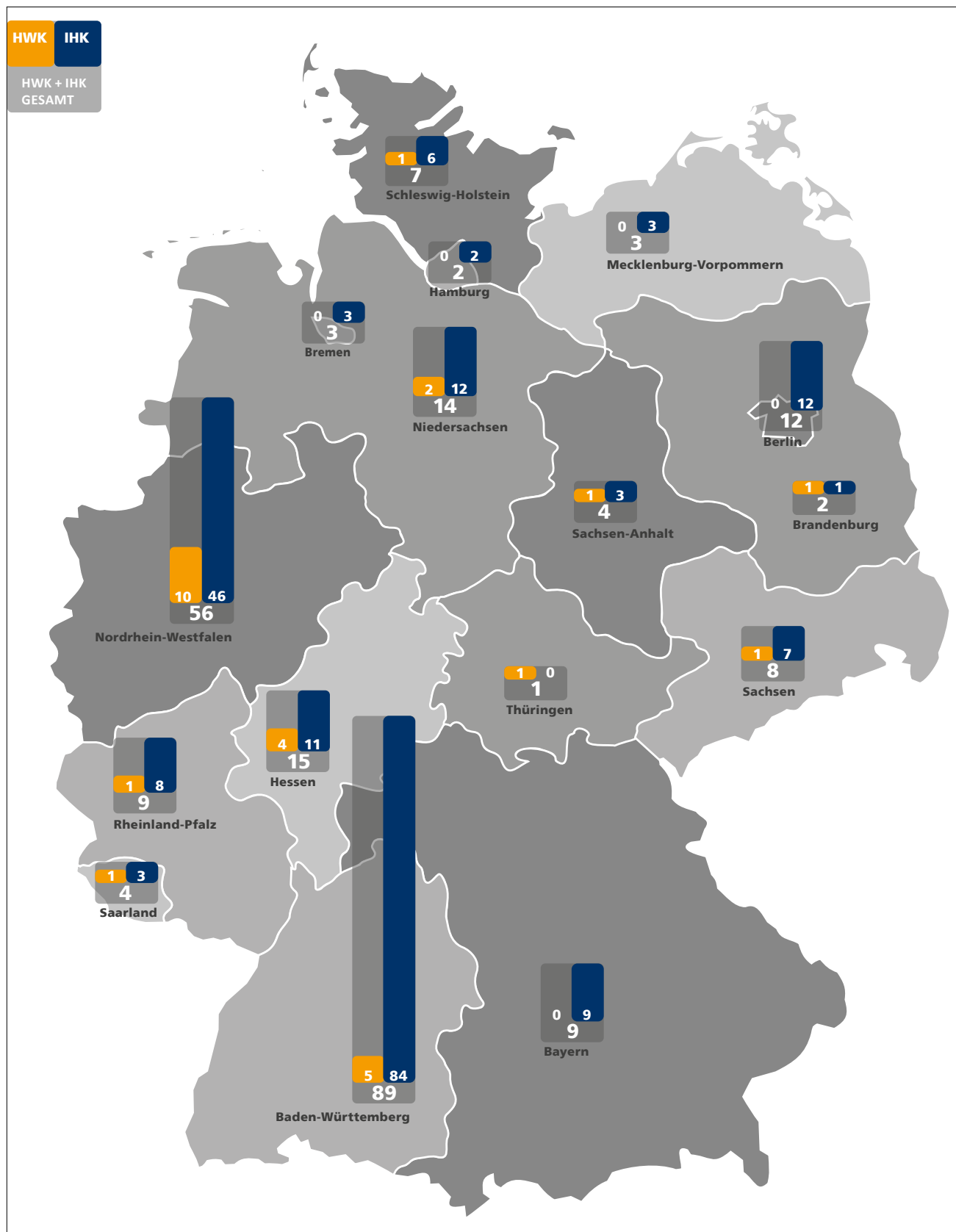
Durch eine Mehrfachnutzung der Standardmodelle ist eine Summenbildung nicht möglich.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Für die Gesamtzahl der **Angebote beider Kammern** kann für das Jahr 2023 Folgendes zusammengefasst werden (siehe Tabelle 3-1 bis 3-3):

- ▶ Die Zusatzqualifikationen sind regional ungleich verteilt und konzentrieren sich auf wenige Bundesländer.
- ▶ In fünf Bundesländern gibt es in der aktuellen Auswertung insgesamt 80 Prozent der Angebote: Baden-Württemberg (89 Angebote), Nordrhein-Westfalen (56 Angebote), Hessen (15 Angebote), Niedersachsen (14 Angebote) und Berlin (12 Angebote).
- ▶ Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen allein weisen 2023 rund die Hälfte aller kammergeregelten Zusatzqualifikationen aus. Für beide Länder traf dies auch schon 2018 zu.

Abbildung 6: Übersicht der angebotenen Zusatzqualifikationen im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in den einzelnen Bundesländern 2023



Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag 15. August 2023, eigene Darstellung

3.4 Teilnehmende

Die Datenbank gibt auch Auskunft über die erfasste Zahl der Teilnehmenden an Prüfungen (siehe Tabellen 4 bis 6) – als ein möglicher Indikator für die Nachfrage an kammergeregelten ZQ.

Im Vergleich der beiden Auswertungsjahre ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Teilnehmenden beider Kammern von 6.472 im Jahr 2018 auf aktuell 6.041 gesunken ist.

Damit ist für das Jahr 2023 ein Rückgang um fast sieben Prozentpunkte bei der Gesamtzahl der Teilnehmenden festzustellen, der absolute Rückgang macht 457 aus.

Tabelle 4: Teilnehmende der Kammern nach inhaltlichen Schwerpunkten im Vergleich 2023 zu 2018

Kategorien Inhaltliche Schwerpunkte	Teilnehmende 2023	Teilnehmende 2018	2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
Internationale Qualifikationen/ Fremdsprachen	2.469	2.482	-13	100	103	-3
Kaufmännisch-betriebswirtschaftli- cher Bereich	2.289	2.556	-267	58	61	-3
Technik/Technologie	657	813	-156	39	42	-3
Tourismus und Gastronomie	448	460	-12	26	27	-1
Medien und Telekommunikation	96	105	-9	4	4	0
Sonstige	52	52	0	2	2	0
Informationstechnologie	26	0	26	6	3	3
Körperpflege und Gesundheit	4	4	0	2	2	0
Gesamtzahl	6.041	6.472	-431	237	244	-7

Tabelle 4 ist nach Spalte 2 – der Teilnehmendenzahl 2023 sortiert.

Von den zwölf inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien der Datenbank sind in Tabelle 4 nur diejenigen aufgeführt, die entsprechende Einträge im Jahr 2023 enthalten.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

In der Kategorie „Informationstechnologie“ gibt es 2023 einen Zuwachs von 26 Teilnehmern und Teilnehmerinnen, in zwei weiteren Kategorien, „Sonstige“ sowie „Körperpflege und Gesundheit“, ist die Nachfrage laut Datenbankeinträgen konstant geblieben.

In fünf weiteren Kategorien ist jedoch eine Abnahme um 457 Teilnehmende festzustellen. Die beiden Themenfelder „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ und „Technik/Technologie“ tragen hierbei mit 423 weniger Teilnehmenden den größten Anteil.

Ob diese Entwicklung in Verbindung mit den nach wie vor bestehenden Auswirkungen der Coronajahre und den allgemein abnehmenden Auszubildendenzahlen steht, ist von dieser Stelle aus nicht beurteilbar. Festgehalten werden kann aber, dass es in dem fünfjährigen Betrachtungszeitraum zu Veränderungen in z. B. stark nachgefragten Angeboten im Bereich der Fremdsprachen und bei kaufmännischen Inhalten gekommen ist.

Die Gründe dafür können unterschiedlich sein. Diese reichen nach Angaben der Kammern vom Wegfall bisher teilnehmerintensiver Zusatzqualifikationen wegen mangelnder Nachfrage über fehlendes Fachkräftepersonal sowohl zur Vermittlung der Inhalte als auch in den Prüfungsbereichen in den Kammern bis zu einer zu hohen Aufwandsprognose für eine dauerhafte Umsetzung der ZQ.

Abgesehen davon kann festgehalten werden, dass die Kategorien „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ (2023: 2.469 Teilnehmende/2018: 2.482) und „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ (2023: 2.289 Teilnehmende/2018: 2.556) am häufigsten frequentiert werden und wurden.

Im aktuellen Auswertungsjahr sind für beide inhaltlichen Schwerpunkte in der Datenbank fast 80 Prozent (4.758) aller Teilnehmenden eingetragen. Auch im Jahr 2018 (5.038) wurde für diese Kategorien bereits die höchste Anzahl an Teilnehmenden ausgewiesen, was für ein stabiles Interesse an diesen beiden Angebotskategorien spricht.

Im Folgenden werden die beiden Kammerbereiche nochmals unabhängig voneinander untersucht.

Tabelle 5: Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach inhaltlichen Schwerpunkten im Vergleich 2023 zu 2018

Kategorien Inhaltliche Schwerpunkte	Teilnehmende 2023	Teilnehmende 2018	2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
Internationale Qualifikationen/ Fremdsprachen	2.439	2.450	-11	94	96	52
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	1.652	1.979	-327	40	42	-56
Technik/Technologie	641	757	-116	36	38	-2
Tourismus und Gastronomie	448	460	-12	26	27	-1
Medien und Telekommunikation	96	105	-9	4	4	0
Sonstige	52	52	0	3	2	1
Informationstechnologie	20	0	20	5	3	2
Körperpflege und Gesundheit	4	4	0	2	2	0
Gesamtzahl	5.352	5.807	-455	210	214	-4

Tabelle 5 ist nach Spalte 2 – der Teilnehmendenzahl 2023 sortiert.

Von den zwölf inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien der Datenbank sind in Tabelle 5 nur diejenigen aufgeführt, die entsprechende Einträge der Industrie- und Handelskammern im Jahr 2023 enthalten.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Bei den kammergeregelten Zusatzqualifikationen der Industrie- und Handelskammern gibt es 2023 die höchste Nachfrage nach Internationalen Qualifikationen/Fremdsprachen (2.439 Teilnehmende) sowie nach kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (1.652 Teilnehmende).

Dahinter rangieren die Kategorien „Technik/Technologien“ mit 641 sowie „Tourismus/Gastronomie“ mit 448 Teilnehmenden, dies allerdings mit deutlichem Abstand. Eine dritte Gruppe bilden die Kategorien „Medien und Telekommunikation“ mit 96, „Sonstige“ mit 52 sowie „Informationstechnologie“ mit 20 Teilnehmenden.

Im Vergleich zu 2018 ist festzuhalten, dass es auch in der Kategorie „Technik/Technologie“ einen Rückgang der Nachfrage gibt, was man angesichts der aktuellen und für die Zukunft angenommenen technologischen Entwicklungen anders hätte erwarten können.

Der Zuwachs an Teilnehmenden in der Kategorie „Informationstechnologie“ im Jahre 2023 zeigt im Vergleich zum Jahr 2018 ein gestiegenes Interesse an diesen Themen. Während 2018 noch keine Nachfrage für diese ZQ-Themen erfasst war, sind 2023 20 Teilnehmende in der DB dokumentiert. Auch der Anstieg auf fünf Angebote unterstreicht in diesem Bereich diesen positiven Trend.

Tabelle 6: Teilnehmende nach inhaltlichen Schwerpunkten der Handwerkskammern im Vergleich 2023 zu 2018

Kategorien Inhaltliche Schwerpunkte	Teilnehmende 2023	Teilnehmende 2018	2023 zu 2018	Anzahl der Angebote 2023	Anzahl der Angebote 2018	2023 zu 2018
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich*	637	577	60	18	19	-1
Internationale Qualifikationen/ Fremdsprachen*	30	32	-2	6	7	-1
Technik/Technologie	16	56	-40	3	4	-1
Informationstechnologie	6	0	6	1	0	1
Gesamtzahl	689	665	24	28	30	-2

*Teilnehmende mit bestandener Gesellenprüfung in den inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien „Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ und „Internationale Qualifikationen“.

Tabelle 6 ist nach Spalte 2 – der Teilnehmendenzahl 2023 sortiert.

Von den zwölf inhaltlichen Schwerpunkten/Kategorien der Datenbank sind in Tabelle 6 nur diejenigen aufgeführt, die entsprechende Einträge der Handwerkskammern im Jahr 2023 enthalten.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023

Anders als bei den Industrie- und Handelskammern ist die Nachfrage nach Zusatzqualifikationen durch die dokumentierte Gesamtzahl der Teilnehmenden bei den Handwerkskammern gestiegen. Während die Industrie- und Handelskammern einen Rückgang von rund 7,8 Prozent verzeichnen, gibt es einen Zuwachs bei den Prüfungsteilnehmenden von 3,6 Prozent bei den Handwerkskammern.

Im Handwerk hält die Nachfrage nach den kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Inhalten unvermindert an. In dieser Kategorie gibt es im Jahr 2023 mit 637 Teilnehmenden in den 18 kammergeregelten Zusatzqualifikationen einen Zuwachs von 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (2018: 577).

Das gleichbleibende Interesse an diesen Angeboten kann auch aus der Tatsache resultieren, dass bei erfolgreicher Absolvierung der mit der ZQ verbundenen Fortbildungsprüfung (siehe Kapitel 4) die Möglichkeit besteht, sich diese vermittelten Inhalte auf Antrag bei den Kammern auf Teile der Meisterprüfung (MP) anrechnen zu lassen. Das heißt, dass die in Tabelle 6 in den inhaltlichen Schwerpunkten „kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich“ und „Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen“ erfassten 667 Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzqualifikation bereits erste Teile der MP erworben haben und damit die Chance erhalten, einen möglichen Karriereweg im Handwerk zu beschleunigen.

4 Anrechnung der Zusatzqualifikationen auf Aufstiegsqualifikationen

Im bildungspolitischen Diskurs gelten Ansätze, die berufliche Ausbildung mit Fortbildungen zu koppeln, als relevant, um insbesondere leistungsstarken jungen Menschen, beispielsweise Studiaausteigern und -austeigerinnen, attraktive Angebote für eine berufliche Bildungskarriere anzubieten. Bereits im Rahmen der Erstausbildung gibt es Angebote, in denen Teile von Aufstiegsqualifikationen schon in der Zeit der Ausbildung absolviert werden können, um damit u. a. den Bildungsweg zu verkürzen.

Die Ordnungsmittel für die Aufstiegsfortbildungen und die Handwerksordnung geben dabei sowohl für die Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung als auch für die Befreiung von einzelnen Teilen der MP Grenzen vor. Für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung muss als Regelzugang der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung nachgewiesen werden. Die Fortbildungsprüfung kann daher erst nach Bestehen einer Abschluss- oder Gesellenprüfung abgelegt werden.

Die Handwerksordnung gibt für eine Befreiung von einem Teil der MP in § 46² HwO „Befreiung von Prüfungsteilen“ konkret vor, unter welchen Bedingungen auf Antrag befreit werden kann (vgl. § 46 Absatz (1) und (1c) HwO). Die Einhaltung dieser Vorschrift obliegt den jeweiligen Prüfungsausschüssen.

Die einzelnen Kammern gehen mit diesem Angebot der (Teil-)Prüfungsbefreiung bei der nächsten Qualifikation allerdings sehr unterschiedlich um. Während einige Kammern die Zusatzqualifikationen für die Erstausbildung öffnen und sie als Teile von Fortbildungen in der Ausbildungszeit sehen, schließen andere Kammern dies ausdrücklich aus.

Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gibt es dazu keine Datenbankeinträge. Bei den Handwerkskammern werden zum Stichtag 18 kammergeregelte Zusatzqualifikationen mit Anrechnungsmöglichkeiten in der Datenbank vorgehalten.

Zu diesen gehören folgende Beispiele:

- ▶ **Ausbildereignungsprüfung (Teil IV MP): Ausbildung der Ausbilder nach AEVO – Handwerkskammer Aachen (hwk-aachen.de)**
Bei der Ausbildereignungsprüfung ist nach AEVO und Teil IV der MP zu unterscheiden – das sind rechtlich gesehen zwei unterschiedliche Abschlüsse. Die Ausbildereignungsprüfung nach AEVO lässt eine Zulassung vor Gesellenabschluss zu, die MP Teil IV nicht.
- ▶ **Betriebsassistent/-in im Handwerk/ Geprüfte/-r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der MP) <https://www.hwk-chemnitz.de/weiterbildung/meine-karriere-im-handwerk/>**
Die Zusatzqualifikation schließt nach zwei Jahren mit der Fortbildungsprüfung vor der Handwerkskammer zum/zur Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung (gleichzeitig Anerkennung als Teil III der Meisterprüfung) ab. In Verbindung mit der bestandenen Gesellenprüfung und der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Fremdsprachenunterricht berechtigt die bestandene Fortbildungsprüfung zur Führung der Berufsbezeichnung „Betriebsassistent/-in im Handwerk“.

2 (1) Der Prüfling ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften von einzelnen Teilen der Meisterprüfung befreit, wenn er eine dem jeweiligen Teil der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung auf Grund einer nach § 42 oder § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 dieses Gesetzes oder § 53 des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat.

(1a) Eine Befreiung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn

1. die befreiende Prüfung bezogen auf den jeweiligen Teil der Meisterprüfung die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten in dem jeweiligen Handwerk belegt, und
2. zwischen ihr und dem jeweiligen Teil der Meisterprüfung keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt und zeitlichem Umfang bestehen.

(1b) Einzelne Prüfungsleistungen einer befreienden Prüfung dürfen zur Feststellung der Vergleichbarkeit nicht für mehrere Teile der Meisterprüfung zugleich zu Grunde gelegt werden.

(1c) Der Prüfling ist von den Teilen III und IV der Meisterprüfung auch befreit, wenn er die Meisterprüfung in einem anderen zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk oder in einem handwerksähnlichen Gewerbe bestanden hat. Der Prüfling ist vom Teil IV der Meisterprüfung ferner befreit, wenn er den auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 22b Absatz 4 dieses Gesetzes oder nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes vorgeschriebenen Nachweis erbringt.

- ▶ Management im Handwerk (HWK):
Laut HWK Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald: Ausbildung oder weiterführende Schule/Studium – Handwerkskammer Mannheim (hwk-mannheim.de)
- ▶ Technische/-r Betriebswirt/-in des Handwerks (Teil III/ IV der MP)
Technischer Betriebswirt – Handwerkskammer Lübeck (hwk-luebeck.de)

5 Zusatzqualifikationen und Ausbildungsberufe

Grundsätzlich gibt es keinen Ausbildungsberuf, für den es nicht möglich wäre, eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 beschrieben, gibt es dabei Zusatzqualifikationen, die ausschließlich auf einen spezifischen Ausbildungsberuf zugeschnitten sind. Beispiele hierfür sind die ZQ „Hotelmanagement für Auszubildende im Ausbildungsberuf Hotelfachmann/Hotelfachfrau“, „Medienwirtschaft für Auszubildende im Ausbildungsberuf Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print“ oder auch „Privates Vermögensmanagement“ (alt: Finanzassistent/Finanzassistentin (IHK)), die alle von den Industrie- und Handelskammern angeboten werden. Im Handwerk gehört die ZQ „Kauffrau/Kaufmann für Europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehr (HWK)“ in diese Einordnung.

Daneben gibt es berufsübergreifende, vom Ausbildungsberuf unabhängige Angebote wie kaufmännische Qualifikationen, Fremdsprachenkurse oder Auslandsaufenthalte. Die ZQ „Betriebsassistent/-in (HWK)“ gehört in diese Zuordnung. Die Zusatzqualifikationen sind ausgerichtet auf eine integrative Vermittlung für viele handwerkliche Ausbildungsberufe. Absolventinnen und Absolventen sind somit qualifiziert, nach Ausbildungsabschluss auch übergreifende Aufgaben in der Betriebsführung wahrzunehmen. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gehören Zusatzqualifikationen wie „Fremdsprache für gewerblich-technische Auszubildende“ oder „Internationales Marketing für kaufmännische Auszubildende“ dazu.

Die überwiegende Anzahl der kammergeregelten Zusatzqualifikationen in der Datenbank ist berufsübergreifend angelegt, wobei die am häufigsten erfassten zu den inhaltlichen Schwerpunkten kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Inhalte sowie Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen gehören.

Für die aktuell 327 (vgl. BIBB 2024, S. 58) anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO wird jährlich ein Ranking der 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung erstellt (vgl. BMBF 2024, S. 60). Ausbildungsberufe mit der dort vermerkten höchsten Anzahl an Auszubildenden gehören meistens auch zu denjenigen, für die die häufigste Anzahl an Zusatzqualifikationen angeboten werden. Ein Abgleich der im Berufsbildungsbericht aufgelisteten 25 am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen mit Einträgen für eine mögliche ZQ in der DB macht dies deutlich (siehe dazu Tabellen 7 und 8). Die Tabellen weisen zur besseren Orientierung auch die Platzierung der Berufe im Berufsbildungsbericht entlang der Geschlechterdifferenzierung zwischen Männern und Frauen aus.

5.1 Ausbildungsberufe der Industrie- und Handelskammern, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind

In Tabelle 7 sind die Angebote der Industrie- und Handelskammern in den Jahren 2023 und 2018 erfasst. Deutlich wird im Jahresvergleich, dass es im Ranking der Berufe keine Veränderungen gegeben hat. Geordnet wurden die IHK-Berufe entlang absteigender ZQ-Angebotszahlen.

Im zweiten Teil von Tabelle 7 ist zum Vergleich die Platzierung bzw. der Rang in der Auflistung des Berufsbildungsberichtes mit aufgeführt (siehe hierzu auch Abbildungen 7 und 8 im Anhang).

Bemerkenswert ist, dass bei diesem Matching neun von zehn der aufgeführten Ausbildungsberufe bei den jungen Frauen zu einer Übereinstimmung bei den 25 am häufigsten gewählten Ausbildungen mit ZQ-Optionen kommen, bei Männern betrifft das fünf der zehn ZQ-Möglichkeiten.

Tabelle 7: IHK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind im Vergleich 2023 zu 2018

Ausbildungsberufe	Für den Beruf steht folgende Anzahl an ZQ als Kombinationsmöglichkeit zur Verfügung		Berufsbildungsbericht 2024	
	im Jahr 2023	im Jahr 2018	Rang bei Frauen*	Rang bei Männern*
Industriekaufmann/-frau	73	80	5	10
Kaufmann/-frau für Büromanagement	71	73	1	12
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (Außenhandel)	71	70	12	13
Bankkaufmann/-frau	61	59	11	18
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	59	57	6	7
Hotelfachmann/-frau	44	42	8	
Immobilienkaufmann/-frau	42	42	23	
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen	42	40	17	
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	40	38		
Automobilkaufmann/-frau	37	36	16	

*Der Eintrag dokumentiert, dass dieser IHK-Ausbildungsberuf im Ranking der 25 am stärksten besetzten Berufe des Berufsbildungsberichts 2024 aufgeführt ist und welche Platzierung dort ausgewiesen wird.

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023; BMBF 2024, S. 60

5.2 Ausbildungsberufe der Handwerkskammern, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind

Die Rangfolge der Ausbildungsberufe im Handwerk gemäß der Statistik des Berufsbildungsberichts (BMBF 2024) hat sich im Jahr 2023 gegenüber 2018 verschoben (vgl. BMBF 2024, S. 60; BMBF 2018, S. 43–44). Aus der Liste von 2018 sind in der aktuellen Zuordnung noch vier Berufsausbildungen vorhanden: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik, Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik) sowie Informationselektroniker/-in (vgl. Tabelle 8). Hier gibt es im Vergleich nur geringfügige Änderungen bei der Anzahl der Angebote.

Sechs der 2018 aufgeführten Ausbildungsberufe: Metallbauer/-in (Metallgestaltung), Metallbauer/-in (Konstruktionstechnik), Tischler/-in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in, Metallbauer/-in (Nutzfahrzeugbau) und Elektroniker/-in sind 2023 nicht mehr aufgeführt.

Tabelle 8: HWK-Berufe, die am häufigsten mit Zusatzqualifikationen kombinierbar sind im Vergleich 2023 zu 2018

Ausbildungsberufe	Für den Beruf steht folgende Anzahl an ZQ als Kombinationsmöglichkeit zur Verfügung		Berufsbildungsbericht 2024	
	im Jahr 2023	im Jahr 2018	Rang bei Frauen*	Rang bei Männern*
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	12	13		1
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	11	11		4
Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik)	11	10		3
Elektroniker/-in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik	10	k.A.		
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	10	k.A.		
Informationselektroniker/-in	10	10		
Augenoptiker/-in	9	k.A.	20	
Bäcker/-in	9	k.A.		
Behälter- und Apparatebauer/-in	9	k.A.		
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	9	k.A.		

* Der Eintrag dokumentiert, dass dieser HWK-Ausbildungsberuf im Ranking der 25 am stärksten besetzten Berufe des Berufsbildungsberichts 2024 aufgeführt ist und welche Platzierung dort ausgewiesen wird.

k.A. = keine Angabe

Quelle: Datenbank AusbildungPlus, Stichtag: 31. August 2018 und 15. August 2023; BMBF 2024, S. 60

6 Zusammenfassung des Vergleichs der Jahre 2023 zu 2018

Mit Zusatzqualifikationen existiert bereits seit Jahren ein vielfach und in unterschiedlichen Kontexten genutztes Instrument in der beruflichen deutschen Ausbildungslandschaft, das Unternehmen und Auszubildenden zusätzliche Vorteile, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsmarkt- und Karrierechancen, verschafft und so auch die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern kann.

Die fortgesetzte Berichterstattung des BIBB zu den kammergeregelten Zusatzqualifikationen als ein wichtiges Teilsegment im Kontext von Zusatzqualifikationen dokumentiert zum Stichtag 15. August 2023 insgesamt 238 Angebote, 210 von den Industrie- und Handelskammern und 28 von den Handwerkskammern.

Die Auswertung und der Vergleich des Zahlenmaterials 2023 zu 2018 zeigen, dass die Zahlen zu Teilnehmenden, das Vorhalten der Angebote für eine Zusatzqualifikation und die Nachfrageverteilung bei Prüfungen bis auf wenige Schwankungen in den einzelnen Kategorien stabil geblieben sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte für Angebote einer Zusatzqualifikation variieren 2023 bei beiden Kammern bzw. werden, wie Detailauswertungen zeigen, unterschiedlich gesetzt, wobei diese Präferenzen auch schon im Jahr 2018 zu beobachten waren.

Allgemein kann für dieses Segment der nicht kodifizierten kammergeregelten Zusatzqualifikationen auf der Grundlage der aktuellen Auswertung Folgendes festgehalten werden:

- ▶ Die 132 Kammerbezirke nutzen die Möglichkeit, die das Instrument Zusatzqualifikation bietet, durchaus mit unterschiedlicher Intensität, und es muss auch festgestellt werden, dass es keinen einheitlichen Ansatz zur Umsetzung in allen Kammerbezirken gibt.
- ▶ Während bei den Industrie- und Handelskammern die Kategorien Internationale Qualifikationen/Fremdsprachen, Technik/Technologie und kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Qualifikationen besonders nachgefragt sind, werden bei den Handwerkskammern die kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Inhalte, die Kategorien der Technik/Technologie sowie des Bau- und Ausbauwesens besonders häufig absolviert. Dafür spricht sowohl die hohe Anzahl der Angebote in diesen Kategorien als auch die Nachfrageverteilung der Teilnehmenden.
- ▶ Die Zahlen der vorgehaltenen Angebote für eine Zusatzqualifikation dokumentieren über die Bundesländer hinweg eine starke Konzentration. Der Blick auf die bundesweite Landkarte zeigt die exponierte Stellung der beiden Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2023 (vgl. Abbildung 6). Vergleichbares gilt auch im Hinblick auf die Nutzungsintensität der Angebote.
- ▶ Zu erkennen ist auch, dass Themen wie Digitalisierung und neue Technologien, beispielsweise Cyber Security, Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, nur langsam Einzug in den Katalog der Modelle halten. Die aktuellen ZQ-Zahlen für 2023 belegen eher, dass diese Angebotsthemen noch eine untergeordnete Rolle in beiden Kammerbereichen spielen, auch wenn leichte Zuwächse zu beobachten sind.

Auch aus den aktuellen Ergebnissen heraus sollte ein Gedanke für die Zukunft sein, neben der Quantität gemeinsam mit den Kammern auch die Qualität der ZQ-Angebote zu verbessern.

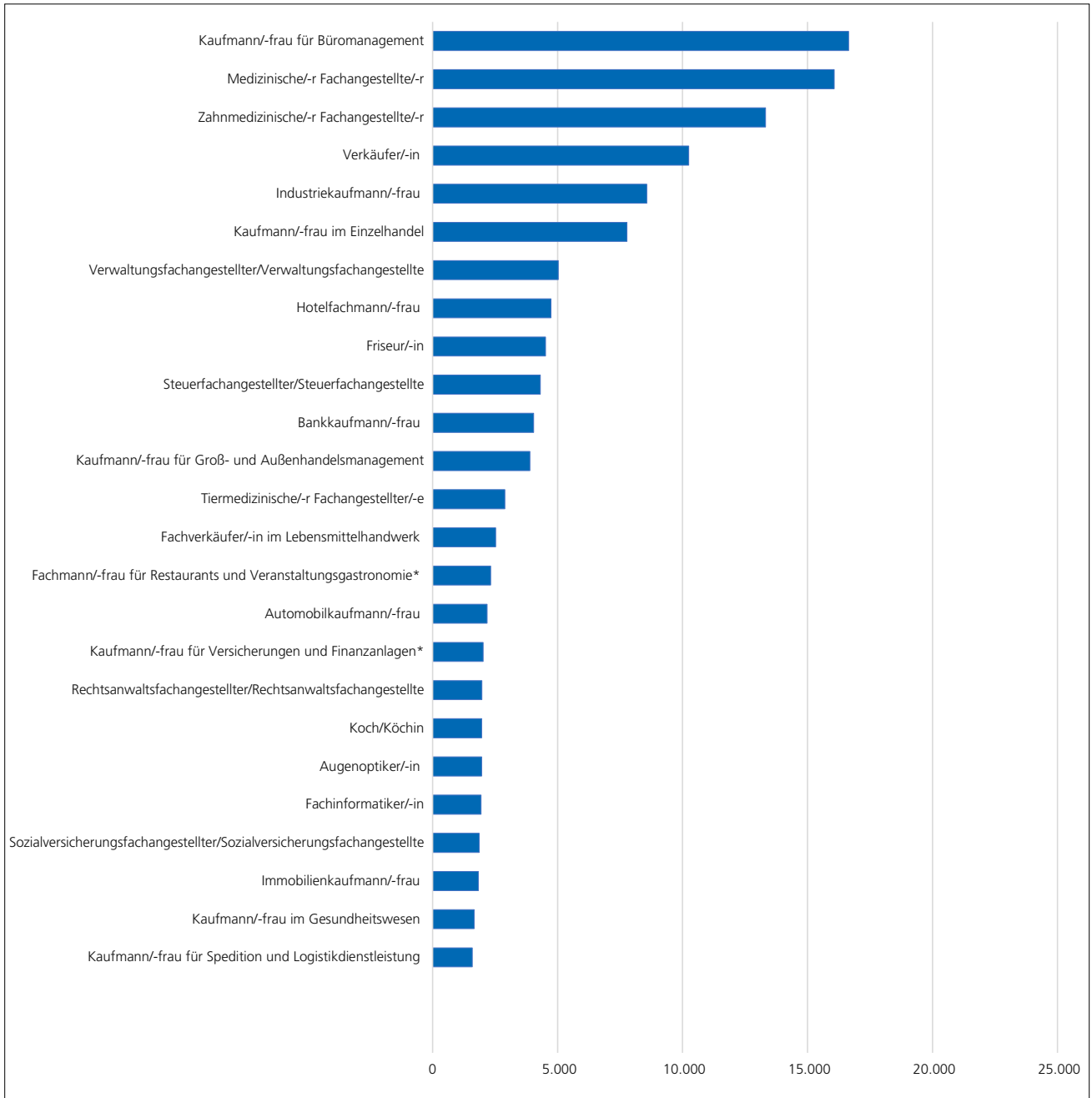
Ziel muss es sein, den fachlichen Erfahrungsaustausch zu stärken und interessierte Akteure und Akteurinnen zu fördern und zu beraten, um das Feld der Zusatzqualifikationen für alle greifbarer zu machen.

Literaturverzeichnis

- BERGER, Klaus: Zusatzqualifikationen – betriebliche Akzeptanz und organisatorische Aspekte einer Förderung ausbildungs begleitender Zusatzangebote. In: Dienstleistung und Qualifikation - Entwicklung, Bedarf, Perspektiven. Fachtagung BIBB-DAG am 30. Juni und 1. Juli 1999 im DAG-Haus in Hamburg. Bonn 1999, S. 97–112
- Berufsbildungsgesetz (BBiG). 2020, zuletzt geändert durch Art. 10a G v. 16.8.2023. URL: [BBiG – Berufsbildungsgesetz \(gesetz-im-internet.de\)](#) (Stand: 29.07.2024)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024 Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024. URL: [Datenreport / Datenreport 2024 \(bibb.de\)](#) (Stand: 25.09.2024)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe. Bonn 2023. URL: [BIBB/ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2023](#) (Stand: 22.06.2024)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Industrielle Elektroberufe, Mechatroniker/Mechatronikerin. Bonn 2018. URL: [BIBB/Industrielle Elektroberufe und Mechatroniker/-in](#) (Stand: 23.06.2024)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): AusbildungPlus in Zahlen. Trends und Analysen. 2008/09. Bonn 2009. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/AusbPlus_inZahlen_2008_2009.pdf (Stand: 28.10.2023)
- BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Fachportal AusbildungPlus, Rund um das Thema Zusatzqualifikationen. URL: <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/34710.php> (Stand: 23.10.2023)
- BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2024. Berlin 2024. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31856_Berufsbildungsbericht_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Stand: 30.09.2024)
- BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2018. Bonn 2018. URL: [Berufsbildungsbericht 2018 \(bmbf.de\)](#) (Stand: 07.08.2024)
- ESSER, Friedrich H.: Transformation muss für berufliche Bildung zur Mission werden. Pressemitteilung des BIBB 26/2022 vom 27.10.2022. Bonn 2022. URL: https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_166626.php (Stand: 29.07.2024)
- Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist“. URL: [HwO – Gesetz zur Ordnung des Handwerks \(gesetz-im-internet.de\)](#) (Stand: 29.07.2024)
- HOFMANN, Silvia; HEMKES, Barbara; MARTIN, Kim-Maureen: AusbildungPlus. Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019. Sonderauswertung der Kammerangebote. Bonn 2020. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16428> (Stand: 25.10.2023)
- TUSCHKE, Siegfried; SCHRÖDER, Helmut (1999): Zusatzqualifikationen in der beruflichen Bildung – quo vadis? <https://www.infas.de/publikationen/zusatzqualifikationen-in-der-beruflichen-bildung-quo-vadis/> (Stand: 23.10.2023)
- WEISS, Reinhold: Berufsprinzip [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet [05.10.2020]. URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/29006> (Stand: 30.07.2024)

Anhang

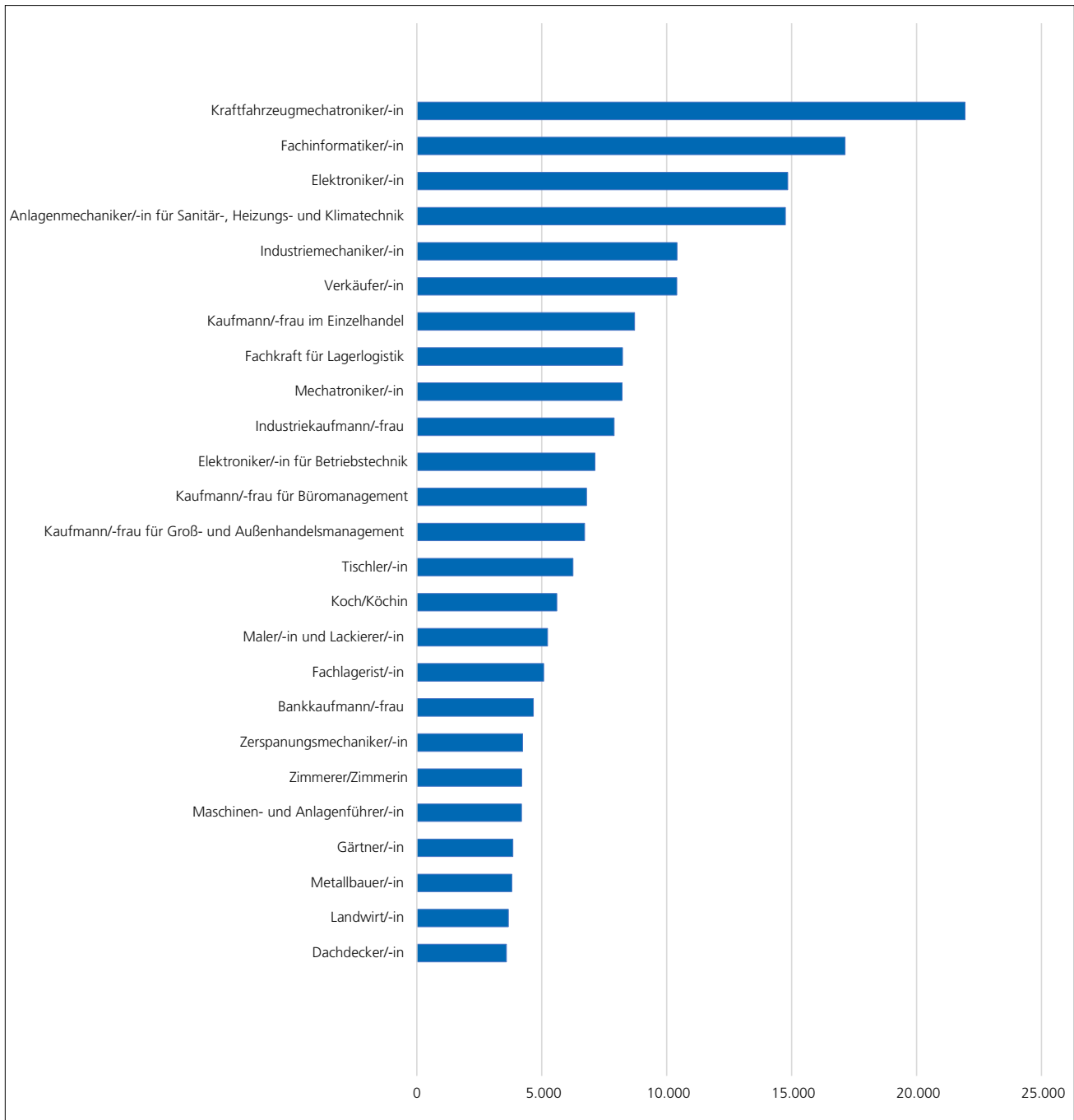
Abbildung 7: Die 25 im Jahr 2023 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe nach BBiG und HwO



*inklusive Vorgängerberufe

Quelle: BIBB, Erhebung September 2023

Abbildung 8: Die 25 im Jahr 2023 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe nach BBiG und HwO



Quelle: BIBB, Erhebung September 2023

Abstract

Das Bundesinstitut für Berufsbildung stellt seit über 20 Jahren mit dem Fachportal AusbildungPlus ein bundesweit nutzbares Informationssystem für duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung kostenlos bereit. Seit 2004 werden die Trends und Entwicklungen dieser Bildungsformate in Zahlen, Daten und Fakten analysiert und zu speziell ausgewählten Themenschwerpunkten publiziert.

Die aktuelle Auswertung zeigt, dass das Angebot der kammergeregelten Zusatzqualifikationen stabil ist. Zum Stichtag 15. August 2023 waren 238 durch Rechtsverordnung geregelte Angebote von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in der Datenbank AusbildungPlus erfasst. Die Publikation bietet Übersichten zu Anzahl der Modelle und Angebote kammergeregelter Zusatzqualifikationen, zu deren inhaltlichen Schwerpunkten und deren Zuordnung in Kategorien der DB-Struktur sowie zu deren Verteilung in den Bundesländern und zeigt die vorhandenen Unterschiede auf.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de